

Schutzkonzept Zug United

Stand 03.06.2020

Zug United, Buonaserstrasse 32, 6343 Rotkreuz

Kontakt: Hans Bachmann, vize@zugunited.ch, 079 446 97 35

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Somit dürfen in einer Dreifachhalle 2 Mannschaften inklusive Trainer gleichzeitig in der Halle sein.

Eltern, Funktionäre usw. sollen sich jedoch nicht in der Halle aufhalten, sondern auf der Tribüne.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Dafür gibt es 2 Varianten

Variante 1: Alle anwesenden Spieler und Trainer werden in der J&S Datenbank erfasst und die Daten müssen nach spätestens 24 Stunden nach dem Training nachgeführt sein. Personen die nicht in der Datenbank erfasst sind, müssen in einer Excelliste erfasst werden und wöchentlich Hans Bachmann gemailt werden. Bei Unklarheiten bei der J&S Datenbank kann man sich beim J&S Coach Pia D'Oto 079 293 67 19 oder spiko@zugunited.ch melden.

Variante 2: Alle Anwesenden sind in einer Exceltabelle zu erfassen und diese Liste ist wöchentlich Hans Bachmann zu mailen. Bei Anwesenheit von Nichtvereinsmitglieder sind zusätzlich die Kontaktdaten zu erfassen.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Hans Bachmann**.

6. Besondere Bestimmungen

Die erhaltene Hygienebox ist weiterhin bei sämtlichen Trainings vor Ort und kann durch die Mannschaft benützt werden.

	<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzkonzept - Handseife - Oberflächendesinfektionsmittel - Handdesinfektionsmittel - Papierhandtücher - Einweghandschuhe - Abfallsäcke <p>Nachbestellungen bei Hans Bachmann</p>
---	--